

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom Bauantrag /
Baugenehmigung vom Aktenzeichen **Hinweis:**

Die Anzeige über den Wechsel der Objektplanung ist gemäß § 47 Abs. 2 BbgBO der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.

Anzeige über den Wechsel der Objektplanung

nach § 47 Abs. 2 BbgBO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens Errichtung Änderung Nutzungsänderung

--

2. Baugrundstück

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil	

3. Bauherrschaft / Bauherrschaftsgemeinschaft

Name / Firma				Vorname / Ansprechpartner/in	
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail			

4. Neue Objektplanung

Name				Vorname	
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail			

5. ObjektplanungswechselDer Wechsel der Objektplanung erfolgte am:

Mir ist bekannt, dass mit dem Wechsel der Objektplanung die Verantwortung nach § 48 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 BbgBO auf die neue Objektplanung übergeht.

6. Unterschrift

Ort	Datum	Ort	Datum
Unterschrift der Bauherrschaft / Vertretung*		Unterschrift der neuen Objektplanung	

* Wird diese Erklärung von einer anderen als bereits für das Bauantragsverfahren bestimmten Vertretung abgegeben, ist eine Vollmacht beizufügen.